

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Verantwortlich
in
Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 12. November 1897.

Nr 45.

- Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Genehmigung; — Beförderung eines Konsulats-Agenten; — Genehmigung zur Vereinerntung des Großhändler-Witwen; — Uebertragung; — Uebernahme-Erklärung. 205
2. **Hand-Werke:** Einmal der deutschen Reichsanstalt Ende Oktober 1897. 206
3. **Hand-Werke:** Strafbüße, welche bei dem Verstoß gegen die erlassene Handwerksordnung bis zu welcher gesetzlichen Höhe zur Anwendung kommen. 207
4. **Hand- und Eisen-Werke:** Uebertragung der Uebertragungs-

- bestimmungen zum Uebertragungsrecht in Bezug auf landbesetzte Wälder; — Uebertragung des §. 12 der Uebertragungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Uebertragung einer Abgabe von Holz; — Bestimmungen in dem Sinne über den Schlagsatz der Hand- und Eisen-Werke; — Uebertragung des §. 9 des Uebertragungsbestimmungen; — Bestimmung eines Reichsbeamtenbüchse mit anderer Uebertragungsbestimmung. 212
5. **Handwerks-Wesen:** Ausschreibung von Wahlbüchern aus dem Reichsgebiete. 213

I. Konsulat - Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Karl Josef Gustav Gluck zum Vize-Konsul in Catania zu ernennen geruht.

Von dem Kaiserlichen Konsul in Gothenburg (Schweden) ist an Stelle des verstorbenen Konsular-Agenten H. Rauberg der Rathherrschafter Wagner Berger zum Konsular-Agenten in Marstrand bestellt worden.

Dem Vorstand des Kaiserlichen Konsulats in Oudera (Böhmen), Heinecke, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner gegenwärtigen Geschäftsführung die Genehmigung erteilt worden, küniglich gültige Uebersetzungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schwedern vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Vize-Konsul Josef Kurth in Tormo (Finnland) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdiens erteilt worden.

Dem zum Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Düsseldorf, an Stelle des Herrn Peter Weber, ernannten Herrn George F. Pettit ist das Equivalenz Namens des Reichs erteilt worden.